

## **An den Bundeskongress der Grünen Jugend**

Betreff: Anträge A-06 und A-13 zum Thema Prostitution – Eine Erwiderung von Hydra e.V.

Sehr geehrte Delegierte des Bundeskongresses der Grünen Jugend,

auf dem Bundeskongress stehen zwei Anträge zum Thema Prostitution zur Abstimmung. Wir, der Verein und die Beratungsstelle HYDRA e.V. möchten dazu Stellung nehmen.

Wir fordern Sie als Delegierte auf, beide Anträge abzulehnen, da sie nicht den Interessen der Betroffenen, nämlich der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, dienen. Beide Anträge zeugen zudem von Unkenntnis über die aktuelle Rechtslage, das Prostitutionsgesetz (ProstG) und die tatsächliche Lage von Prostituierten in Deutschland.

Wir fordern die volle Anerkennung von Prostitution als legitimer Erwerbstätigkeit! Daher lehnen wir nicht nur jede Kriminalisierung von Sexarbeit, einschließlich des sogenannten Schwedischen Modells, wie es Antrag A-13 unterstützt, ab, sondern auch eine moralische Abwertung der Prostitution als „die Würde der Frau verletzend“, wie sie Antrag A-06 zugrunde liegt. Dies ist nicht nur die einzig konsequente Umsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern entspricht auch dem Grundrecht auf freie Berufswahl. Diese Position rechtfertigt sich auch dadurch, dass jede andere Politik in der Praxis die Lage von Prostituierten verschlechtert und ihren Interessen zuwiderläuft.

Eine detailliertere Argumentation gegen die beiden Anträge ist diesem Schreiben beigelegt.

Beide Anträge scheinen von Personen verfasst worden zu sein, die sich mit der Materie nicht besonders gut auskennen. Wir halten es für unerlässlich, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sowie die ExpertInnen in den Prostituiertenorganisationen und Fachberatungsstellen zu Rate gezogen werden, wenn es um Gesetzgebungsvorhaben geht, die die Arbeit und das Leben von Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen betreffen. Anstatt über die Köpfe von Prostituierten hinweg Gesetze zu machen, die angeblich in ihrem Interesse sind, sollten sie in den Prozess der Erarbeitung von Gesetzen einbezogen werden.

### **WIR FORDERN SIE AUF:**

**Lehnen Sie Antrag A-06 ab!**

**Lehnen Sie Antrag A-13 AUF JEDEN FALL ab!**

Informieren Sie sich bei den Prostituiertenorganisationen oder bei [www.sexworker.at](http://www.sexworker.at), der größten deutschsprachigen Internet-Community von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern!

Wir erteilen Ihnen gerne Nachhilfe in Sachen Sexarbeit und bezüglich der bestehenden Gesetzeslage und helfen Ihnen dabei, beim nächsten Mal einen informierten Antrag zu stellen, der Politik im Sinne der Prostituierten fordert.

Mit freundlichen Grüßen,

HYDRA e.V. - Treffpunkt und Beratung für Prostituierte, Berlin (<http://www.hydra-ev.org/>)

Zu Antrag A-13: „Prostitutionsantrag“ von Johanna Kutsche, Theresa Reintke, Nele Peerenboom und Dorothee Zombronner (<http://www.gruene-jugend.de/show/620932.html>)

Die im Antrag geforderte Kriminalisierung von Prostitution in Form des „Schwedischen Modells“ beruht auf offensichtlichen moralischen Vorurteilen und zeugt von fundamentaler Unkenntnis der Situation und der Interessen Prostitutierter. Eine derartige Verbotspolitik lehnen wir ab! Jede und jeder soll das Recht haben, der Sexarbeit nachzugehen und dabei weder Bestrafung noch die Kriminalisierung der Kundschaft oder des Arbeitgebers fürchten müssen!

Einmal mehr werden Prostitution und Menschenhandel in einen Topf geworfen und wird unter dem Vorwand der Bekämpfung des letzteren das Verbot der Prostitution gefordert.

Die Einwände gegen das Schwedische Modell, welches von Hurenorganisationen durchgehend abgelehnt wird, sind altbekannt und für Interessierte leicht im Detail zu recherchieren. Hier daher nur beispielhaft einige der offensichtlichsten Einwände gegen den Antrag:

Der Antrag behauptet: „Prostitution ist eine Form von Gewalt.“ Dies soll offensichtlich auch und gerade für freiwillige Prostitution gelten, denn dass *jede* erzwungene Arbeit „eine Form von Gewalt“ darstellt, ist trivial. Wir, viele von uns selbst Prostituierte, können diese Einschätzung in keiner Weise nachvollziehen. Prostitution ist ebensowenig (oder ebensoviel) eine Form von Gewalt wie jede andere Erwerbstätigkeit. Das moralische Vorurteil, welches dem Antrag zugrunde liegt, steht in direktem Widerspruch zur Forderung nach „befreiter Sexualität für alle Menschen“. Wer Prostitution kriminalisiert, egal auf welche Weise, verhindert keinerlei Gewalt, sondern schränkt in willkürlicher, durch nichts gerechtfertigter Weise Grundrechte sowohl der Freier als auch der Prostituierten ein.

Der Antrag fordert: „Prostituierten darf zu keinem Zeitpunkt ein Nachteil durch das Gesetz entstehen.“ Dies klingt in unseren Ohren zynisch, weil die ganze Argumentation des Antrags und des Schwedischen Modells darauf beruht, Prostituierten das Recht und die Fähigkeit abzusprechen, selbst zu entscheiden, was sie für sich selbst als Nachteil oder Vorteil betrachten. Wie anders rechtfertigt sich die hier geforderte Einschränkung der Berufsfreiheit – ein massiver Eingriff in die Menschenrechte und die persönliche Freiheit! Es ist auch hinlänglich bekannt, dass die Situation der Prostituierten in Schweden weitgehend von ähnlich gravierenden Nachteilen geprägt ist wie in anderen Ländern mit anderen Formen der Kriminalisierung von Prostitution auch. Die realen Nachteile für die Prostituierten wurden aber von den feministischen Befürwortern einer Verbotspolitik niemals ernsthaft als Gegenargument gewürdigt. Ihr Bestreben, weibliche Sexualität zu regulieren, anstatt sie der Selbstbestimmung zu überlassen, unterscheidet sich im Effekt wenig von den entsprechenden Bemühungen ihrer patriarchalen Vorgänger in Kirchen und (nicht nur) konservativen Parteien, mit denen sie im Bestreben, Prostitution staatlich zu bekämpfen, politisch konform gehen.

In der Antragsbegründung wird mit der Ablehnung des Patriarchats, von Geschlechterhierarchien und männlicher Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper argumentiert. Wir unterstützen die vorgeblichen Ziele dieser Argumentation, meinen aber, dass die „Schlussfolgerung“, Prostitution sei zu kriminalisieren, ihnen direkt zuwiderläuft. Wie absurd die Position des Antrags ist, erkennt man schon daran, dass homosexuelle Prostitution in seiner Begriffswelt nicht vorkommt und auch nicht vorkommen kann. Wieso es ein Fortschritt sein soll, die Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper von den Vätern und Ehemännern auf den Staat und seine Exekutivorgane zu übertragen, erschließt sich uns nicht. Unserer Meinung nach soll jede Frau und jeder Mann selbst entscheiden, was sie oder er mit seinem Körper tun und lassen möchte, und das schließt sowohl das Anbieten wie auch das Nachfragen sexueller Dienstleistungen entschieden mit ein.

Zu Antrag A-06: „Verbote sind nur Schein – Prostitution progressiv gestalten“ von Maximilian Pichl (<http://www.gruene-jugend.de/show/618988.html>)

Der Antrag beansprucht, eine „progressive“ Prostitutionspolitik zu formulieren. Obwohl er im Vergleich zum Antrag A-13 eine sehr viel sinnvollere und realistischere Position darstellt, löst er dieses Versprechen keineswegs ein.

Die Ansicht, Prostitution stelle eine Verletzung der „Würde der Frau“ dar, beruht auf fragwürdigen moralischen Vorurteilen bezüglich weiblicher Sexualität (nicht zufällig ist von der „verletzten“ Würde männlicher Prostituierten selten die Rede), macht eine emanzipatorische Prostitutionspolitik bereits konzeptionell unmöglich und steht dem Anliegen, im Interesse der Prostituierten zu handeln, im Wege. Denn wenn Prostitution per se die Menschenwürde verletzt, lautet die unvermeidliche Konsequenz daraus, dass jede Person, die freiwillig der Prostitution nachgeht, ihre eigene Würde kompromittiert und daher vor sich selbst beschützt werden muss. Ohne jede sachliche Rechtfertigung, einzig aufgrund moralischer Vorurteile, werden so Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter entmündigt und ihr Recht und ihre Fähigkeit, über ihr eigenes Leben zu bestimmen, in Frage gestellt. Diese bevormundende Haltung äußert sich ganz offen in der Feststellung: „Das oberste Ziel muss der Ausstieg bleiben.“ Wir meinen: Die Würde des Menschen schützt man vor allem durch ein kompromissloses Eintreten für das Recht mündiger Menschen auf Selbstbestimmung. Es sollte nicht das Recht, noch viel weniger die Aufgabe des Gesetzgebers sein, moralischen Vorurteilen über die Grenzen „menschenswürdiger“ Sexualität zur Durchsetzung zu verhelfen.

Die freie Wahl des Berufes ist ein durch §12 GG geschütztes Grundrecht. Wir protestieren gegen jeden Versuch, dieses Grundrecht für die Prostitution oder andere Formen der Sexarbeit einzuschränken, auszuhöhlen oder anderweitig zu unterwandern! Hierfür gibt es keine Rechtfertigung. Insbesondere dient eine solche Politik niemals den Interessen der in der Sexarbeit Beschäftigten. Zwar ist es zu begrüßen, wenn Prostituierten die berufliche Neuorientierung erleichtert wird, doch ein Problem besteht hier nicht etwa, weil Frauen aus der Prostitution „errettet“ werden müssten, sondern weil die gesellschaftliche Nichtachtung von Sexarbeit als qualifizierender und wertvoller Tätigkeit und die Verachtung von Prostituierten ein immenses Hindernis beim Umstieg auf andere Tätigkeiten ist!

Immerhin wird im Antrag 06 die Kriminalisierung der Prostitution abgelehnt, was wir begrüßen, da es stimmt, dass jede Kriminalisierung von Prostitution die Situation der Prostituierten nur verschlechtern kann. Doch daneben werden andere Forderungen erhoben, die für uns nicht akzeptabel sind und teilweise von Unkenntnis über die aktuelle Rechtslage zeugen:

Der Antrag fordert: „Die Abschaffung der abhängigen Beschäftigung von Prostituierten. Ein Weisungsrecht sollte es bei der Sexualität nicht geben. Nur direkte Verträge zwischen den Freiern und der Prostituierten sollen Gültigkeit haben. Verträge, die über Dritte, z.B. den Zuhälter laufen, sind als unwirksam anzusehen.“

Dem widersprechen wir in zweierlei Hinsicht:

Es ist nicht in unserem Interesse, dass Prostitution nur als selbständige Tätigkeit ausgeübt werden darf. Die feste Anstellung in Bordellen erachten wir als eine wichtige Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten. Gut geführte Bordelle gehören zu den besten, sichersten und angenehmsten Arbeitsplätzen für Prostituierte. Mit dem unsachlichen, weil einseitigen Verweis auf Zuhälter wird an das Klischee der Prostituierten als unselbstständiges Opfer männlicher Ausbeutung appelliert. Daneben werden die Risiken und Nachteile selbständiger Arbeit unter den Tisch gekehrt, welche gerade in einer stigmatisierten und der Diskriminierung ausgesetzten Branche wie der Sexarbeit besonders schwer wiegen.

Es ist uns auch unklar, wie die ebenfalls erhobenen Forderungen nach einem „gesetzlich geregelten Mindestlohn“ und gewerkschaftlicher Organisation *außerhalb* der abhängigen Beschäftigung sinnvoll umgesetzt werden könnte. Hier wirkt der Antrag inkohärent und unausgegoren.

Die Möglichkeit der abhängigen Beschäftigung von Prostituierten bedeutet keineswegs, dass ein

uneingeschränktes Weisungsrecht des Arbeitgebers besteht! Vielmehr gewährt das Prostitutionsgesetz (ProstG) bereits jetzt nur ein stark eingeschränktes Weisungsrecht, das lediglich Zeit und Ort der Arbeit betrifft.

Der Antrag fordert weiterhin: „Das Schutzalters muss auf 21 Jahre erhöht werden.“

Dies allerdings ist in Deutschland bereits bestehendes Recht. Nach §232 StGB wird bestraft, „wer eine Person unter einundzwanzig Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonst in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt.“

Wir fordern die Abschaffung dieses Paragraphen! Es ist jungen Sexarbeiterinnen nicht damit gedient, wenn sie zwar selbständig auf der Straße stehen, nicht aber legal in einem Bordell arbeiten dürfen. Auch für junge Prostituierte gilt, dass eine Kriminalisierung ihrer Tätigkeit in keiner Weise zu einer Verbesserung ihrer Lage beiträgt. Wir sehen keinerlei Grund, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus einzuschränken. Wer alt genug ist, um zu wählen, ist auch alt genug, seinen Beruf frei zu wählen.

Schließlich fordert des Antrag: „Regelmäßige Pflichtuntersuchungen für alle Prostituierten! [...] HIV-Tests für Freier müssen zur Pflicht werden.“

Auch dies lehnen wir ab! Diese Praxis ist diskriminierend. Zudem hat sich in der Praxis immer wieder gezeigt, dass Zwangsuntersuchungen keineswegs dem angestrebten Ziel dienen, Prostituierte und Freier vor Geschlechtskrankheiten zu schützen und deren Verbreitung einzudämmen.